

CHECKLISTE ABLAUF PREISGERICHT FÜR ARCHITEKTENWETTBEWERBE

1. KONSTITUIERUNG DER JURY
2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE
3. ABSCHLUSS DER JURY

1. KONSTITUIERUNG DER JURY

Die Konstituierung der Jury soll vor Versand der Auslobungsunterlagen an die Teilnehmer stattfinden, um die Erkenntnisse im Vorfeld aufnehmen zu können.

- 1.1 Zusammenkunft, Begrüßung durch den Auslober
- 1.2 Beginn mit Uhrzeit
- 1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit lt. WOA – Wettbewerbsordnung für Architektur
- 1.4 Vorschlag und Wahl des Vorsitzenden
- 1.5 Übernahme des Vorsitizes
Der Vorsitzende leitet die Sitzung, er eröffnet und schließt sie, erteilt das Wort, bringt Anträge zur Abstimmung und stellt die Abstimmungsergebnisse fest, er trägt die Verantwortung für die Arbeitsweise des Preisgerichtes hinsichtlich Wettbewerbsausschreibung, Fragebeantwortung und WOA
- 1.6 Vorschlag und Wahl des:
Stellvertreters des Vorsitzenden,
Schriftführers,
Stellvertreters des Schriftführers
- 1.7 Klärung der Teilnahme von Ersatzpreisrichtern, Beratern und Vorprüfern
- 1.8 Frage nach Befangenheit der Preisrichter und Hinweis auf Verschwiegenheitspflicht über die Vorgänge innerhalb des Preisgerichtes bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses
- 1.9 Besprechung der Auslobungsunterlagen. Formulierung der aus Sicht der Jury sinnvollen Abänderungen und Ergänzungen dieser Unterlagen. Erstellung eines Kriterienkataloges zur Beurteilung
- 1.10 Festlegung des terminlichen Ablaufes unter Wahrung eines ausreichenden Bearbeitungszeitraumes für die Projekte
- 1.11 Bei Bedarf Festlegung eines Termins für ein Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern

2. BEURTEILUNG DER PROJEKTE

- 2.1 Wiederaufnahme der Sitzung der Jury
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit analog Pkt. 1.
Wiederholung der Frage nach der Befangenheit der Preisrichter
- 2.3 Vorschlag eines Verfahrensablaufes für die Beurteilung durch den Vorsitzenden im Einvernehmen mit der Jury
Klärung der Möglichkeit der Rückholung eines ausgeschiedenen Projektes
- 2.4 Bestätigung bzw. geringfügige Modifikation des Kriterienkataloges zur Beurteilung
- 2.5 Entgegennahme des Vorprüfungsberichtes
Anzahl der Projekte und eventuellen Varianten
Fristgerechte Abgabe
Vollständigkeit der geforderten Ausarbeitungen
Schriftlicher Vorprüfungsbericht und Behandlung der in der Auslobung genannte Kriterium ohne Wertung.
- 2.6 Besichtigung des Wettbewerbsgebietes bei Erfordernis zur Erörterung der ortsbezogenen Gegebenheiten

15.03.2002

ANHANG 2

- 2.7 Informationsrundgang zum Überblick der eingereichten Wettbewerbsarbeiten
- 2.8 Bericht des Vorprüfers zu den einzelnen Projekten
- 2.9 Bei Bedarf Berichte von Sonderfachleuten bzw. beratenden Teilnehmern an der Sitzung
- 2.10 Kritische Würdigung der Berichte und Diskussion über Toleranz bei Abweichungen von der Ausschreibung
- 2.11 Auswahlrundgänge bzw. Ausscheidungsrundgänge
- 2.12 Bei Bedarf Rundgänge ohne Wertung und Rückholung bereits ausgeschiedener Projekte
- 2.13 Festlegung der Projekte für die engere Wahl mit einfacher Stimmenmehrheit (bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden entscheidend)
- 2.14 Auswahl der preiswürdigen Projekte und Nachrücker
- 2.15 Festlegung der Reihung der Preise bzw. Ankäufe, Aufwandsentschädigungen und Nachrücker
- 2.16 Beschreibung der Projekte durch die Jury (insbesondere durch die Fachpreisrichter)
- 2.17 Empfehlung des Preisgerichtes an den Auslober zur Ausführung des mit dem 1. Preis ausgezeichneten Projektes mit Auflagen, wenn erforderlich

3. ABSCHLUSS DER JURY

- 3.1 Öffnung der Verfasserkverts und Verlesen der Teilnehmer
Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Preisträger und Nachrücker
- 3.2 Festlegung von Ort und Dauer der Ausstellung
(Dauer nach Möglichkeit mindestens zwei Wochen)
- 3.3 Benachrichtigung der Preisträger telefonisch oder telegrafisch durch den Vorsitzenden oder dessen Beauftragten
- 3.4 Benachrichtigung aller Preisträger, Nachrücker und übrigen Teilnehmer durch Übersendung des Protokolls mit Bekanntgabe des Ortes und der Dauer der Ausstellung sowie eventuell beabsichtigte Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, Diskussionen etc. mit Dankschreiben für die Teilnahme
- 3.5 Öffentliche Verlautbarung in jenen Medien, in denen auch die Ausschreibung veröffentlicht war
- 3.6 Verständigung der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten ehestmöglich vom Ergebnis des Wettbewerbes, den Ort und die Dauer der Ausstellung durch den Preisrichter der Kammer sowie Zusendung des Protokolls an die Kammer
- 3.7 Genehmigung des Protokolls durch Unterzeichnung der einzelnen Mitglieder des Preisgerichtes
- 3.8 Schließen des Preisgerichtes mit Danksagung durch Vorsitzenden an Vorprüfer und Preisgericht